



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG)

01.12.2014 – 15.03.2015

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur weiteren Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu überweisen.

Begründung:

Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie sind landespolitisch von Bedeutung, da sie sich u.a. negativ auf Arbeitszeitflexibilität, Schichtmodelle und die Mitwirkung von Ehrenamtlichen in der Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz auswirken können. Eine Teilnahme an der Konsultation sollte daher zumindest für die Fragekomplexe erfolgen, die sich auf Ausnahmen für diesen Bereich beziehen.

Bereits 2009 kündigte der Präsident der Europäischen Kommission an, die Kommission werde im Anschluss an eine Zweiphasen-Konsultation der Sozialpartner nach Art. 154 AEUV einen neuen Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie vorlegen. Nach dreijähriger Konsultationszeit mit den Sozialpartnern und weiteren Gesprächen, bedauerte Kommissar László Andor im Februar 2013, dass die Verhandlungen definitiv gescheitert waren. Die Kommission wendet sich nunmehr der Überarbeitung ihrer Vorschläge zu. Diese öffentliche Konsultation soll zu der laufenden Überprüfung und zur Folgenabschätzung beitragen.

Die Staatsregierung beteiligt sich über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Arbeitszeitfragen indirekt an der Konsultation.